

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

27.03.2023

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

Aufbau eines Hebammenzentrums in Bremen-Vegesack

A. Problem

Am 23.06.2020 hat die Bremer Bürgerschaft beschlossen, den Umfang der Haushaltsstelle 0501/684 12-0 „Zuschüsse für Hebammenzentren“ um 400 T€ auf 616.200 € zu erhöhen (Drucksache 20/471, zu Drs. 20/394 und 20/446).

Für das Jahr 2021 wurde als Haushaltsvermerk zusätzlich festgehalten: *„Die Mittel sind in Höhe von 400.000 EUR gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet die Fachdeputation nach Vorlage eines Konzepts zur Realisierung eines Hebammenzentrums im Bremer Osten sowie einer Planung für Bremen-Blumenthal und die Stadt Bremerhaven.“*

Das erste Hebammenzentrum in Bremen konnte in Bremen-Ost in 9/2022 nach umfangreichen konzeptionellen Vorarbeiten eröffnet werden. Diese Vorarbeiten und Erfahrungen werden bei der Errichtung weiterer Hebammenzentren genutzt. Die Eröffnung des zweiten Hebammenzentrums erfolgt im Mai 2023 in Bremen-Gröpelingen.

Für 2023 stehen in der o.g. Haushaltsstelle noch 210 T€ zu Verfügung. Mit diesen Mitteln soll dem Mangel an Hebammenversorgung in Bremen-Nord begegnet werden. Es hat sich kurzfristig die Möglichkeit der Anmietung einer Immobilie in Vegesack ergeben. Dies bedeutet eine Abweichung von dem Haushaltsvermerk von 2020, da hier eine Vorfestlegung auf Bremen-Blumenthal enthalten ist.

B. Lösung

Aktuell ergibt sich für den Aufbau eines Hebammenzentrums in Bremen-Nord eine in mehrfacher Hinsicht geeignete, ab dem 01.07.2023 nutzbare Möglichkeit. Eine bezugsfertige Arztpraxis wird aktuell zur Vermietung angeboten. Sie befindet sich am Beginn der Fußgängerzone Vegesack in einem Ärztezentrum mit mehreren fachlich geeigneten Facharztpraxen (Gynäkologie, Kinder-/Jugendmedizin etc.) im gleichen Gebäude. Die Lage ist nahe dem Bahnhof Vegesack und somit für Nutzer:innen aus ganz Bremen-Nord gut erreichbar. Auch Bewohner:innen der Grohner Düne hätten einen kurzen Weg (500 m) zum Hebammenzentrum.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen Bremen-Nord“ (Teilnehmende: Häuser der Familie, Schwangerenberatungsstellen, Kinderärzt:innen, Frühberatungsstelle Nord, ProFamilia, Amt für Soziale Dienste, Krippeneinrichtungen, freiberufliche Hebammen, ProKind)

hat sich Anfang März 2023 als orts- und fachkundiges Gremium einstimmig für Vegesack als Standort für ein Hebammenzentrum ausgesprochen. Dieser Standort wird auch für die Akquise von freiberuflichen Hebammen von Vorteil sein, da auch sie von der zentralen, verkehrsgünstigen Lage profitieren.

Die Trägerschaft für den Aufbau des Hebammenzentrums Nord wurde bereits im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens im Juli 2022 an die Hans-Wendt-Stiftung vergeben. Dies würde die Immobilien-Anmietung und Personalgewinnung kurzfristig ermöglichen. Parallel wird über das Netzwerk in Bremen-Nord um freiberufliche Hebammen geworben.

Aus fachlicher Sicht wird aus den aufgeführten Gründen die Gründung des Hebammenzentrums in Vegesack statt in Blumenthal in einem ersten Schritt empfohlen.

Langfristig ist im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Blumenthal eine gemeinsame Immobilie mit dortigen Angeboten der Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes Bremen denkbar. Grundsätzlich wird ein gemeinsamer Standort von Gesundheits- mit Hebammenzentren favorisiert. Das Ziel der Verbesserung der ambulanten Gesundheitsversorgung in Blumenthal wird selbstverständlich weiterverfolgt.

Darüber hinaus beginnen in der zweiten Hälfte 2024 die Planungen für die Errichtung eines Hebammenzentrums in Bremerhaven.

C. Alternativen

Die Alternative bestünde darin, einen ähnlich geeigneten Standort für Bremen-Blumenthal zu suchen. Dies würde einen langwierigen Aufwand bzgl. geeignetem Standort, geeigneten Räumlichkeiten und eine erschwerte Rekrutierung von Hebammen mit sich bringen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Mitarbeiterinnen für ein Hebammenzentrum erst dann zu gewinnen, wenn der zukünftige Arbeitsort und die Räumlichkeiten bekannt und vorzeigbar sind. Diese Alternative wird deshalb nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen oder finanziellen Mehrbelastungen für SGFV.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein sowohl auf der Anbieterseite (Frauenberuf Hebamme) als auch auf der Klient:innenseite (v.a. werdende Mütter) für Frauen wichtiges Thema. Die geplanten Stellenanteile im Vorhaben sollten wegen der frauensensiblen Themen von Frauen besetzt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht notwendig, da es sich um vorhandene Haushaltsmittel aus der HH-Stelle 0501/684 12-0 „Zuschüsse für Hebammenzentren“ handelt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Standortwahl für das Hebammenzentrum in Bremen-Vegesack zu.